



## **Sicher auf dem Fahrrad**

Fast jeder hat eines, Kinder wie Erwachsene – ein Fahrrad. Fahrradfahren gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Als Radfahrer kann ich aber nicht machen, was ich will. Fährt man auf öffentlichen Verkehrsflächen, muss man die Regeln der Straßenverkehrsordnung beachten. Wo darf ich fahren, wie alt muss ich sein, darf ich jemanden mitnehmen, wie muss mein Fahrrad ausgerüstet sein?

### **Hier einige Tipps der Polizei:**

Mit einem Fahrrad muss man grundsätzlich die Straße benutzen. Ist aber ein Radweg vorhanden, muss dieser benützt werden – davon ausgenommen sind Rennräder bei Trainingsfahrten. Das Befahren eines Gehsteiges ist nicht zulässig. Gegen Einbahnstraßen darf nur in Wohnstraßen gefahren werden.

Ein Radfahrer muss mindestens zwölf Jahre alt sein, Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer mindestens 16jährigen Person oder mit behördlicher Bewilligung (Radfahrprüfung, mindestens 10 Jahre) fahren.

Jedes Fahrrad muss mit zwei Bremsen, einer Glocke oder Hupe, einem Scheinwerfer und einem Rücklicht, gelben Rückstrahlern an den Pedalen, und mit zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern ausgerüstet sein.

Das Wichtigste aber ist der Fahrradhelm – für Kinder und Erwachsene. Der ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen. Die schwersten Verletzungen bei Fahrradunfällen können durch die Benutzung eines Helmes vermieden werden.

Die Polizei wünscht Ihnen eine unfallfreie Fahrt mit ihrem korrekt ausgerüsteten Fahrrad und natürlich mit Helm!